

sung forderte. Dieser zögerte, obwohl sein Geselle „viele Gottlosigkeiten so allhier als an anderen Orten verübet hat, . . . das einige Herren Geistliche im Kloster (Schwarzach) dem Pfarrer in faciem gesagt, wie sie sich wunderten, daß ein solcher boshafter Kerl hier gelitten werde“. (J. B. war Katholik). Zuletzt wurde das Oberamt um Rechtshilfe gebeten.

Wie man dieser Notiz entnehmen kann, bestand zwischen den benachbarten Geistlichen beider Konfessionen ein durchaus kollegiales Verhältnis. Die Beziehungen zwischen den Schwarzacher Äbten und zwischen den Vertretern der hanau-lichtenbergschen Regierung waren sogar freundschaftlich, denn die letzteren unterstützten immer, wenn sich Gelegenheit bot, die Unabhängigkeitsbestrebungen der Abtei gegen die Annexionsgelüste der Markgrafen von Baden.<sup>15</sup>

Den oben geschilderten Verstößen ähnlich waren die Vorwürfe, die fast 50 Jahre später (1808) gegen Jacob Bertsch erhoben wurden. Dieser war ein (ursprünglich) wohlhabender Mann. Er fiel dadurch auf, daß er durch öffentliches Reden sich als „Verächter der Religion und des „Gottesdienstes“ erwiesen hatte. Er war sogar Mieter eines Kirchenstuhls, den er aber schon zwei Jahre nicht mehr benutzt hatte. Der Fall Jacob B. war aber nicht mit normalen Maßstäben zu messen, da „selten ein Tag vergeht, wo er nüchtern bleibt . . . Er wurde zur Besserung ermahnt“. Es verwundert nicht zu hören, daß er später entmündigt wurde.<sup>16</sup>

#### *Wahrung des konfessionellen Friedens*

Nach dem 30jährigen Krieg war eines der wichtigsten Ergebnisse des Friedensschlusses die Wahrung der konfessionellen Parität. Diese hatte sich besonders dort zu bewähren, wo Territorien mit verschiedenen Konfessionen aneinander grenzten, was für Lichtenau und das direkt benachbarte Ulm zutraf, da das erstere der lutherischen Grafschaft Hanau-Lichtenberg, das letztere aber der Abtei Schwarzach bzw. der Markgrafschaft Baden-Baden angehörte. Die erste Notiz in den Presbyter-Protokollen, in der das Problem konfessioneller Reibereien auftaucht, stammt aus dem Jahre 1755. Hier berichtet Pfarrer Neßler senior, daß „die Ulmer Buben und Mägdlein in dem Städtlein (Lichtenau) und vor der Kirche herumlaufen, unter dem Gottesdienst allerlei Üppigkeiten treiben und unsere Religion verspotten“. Die zweite einschlägige Nachricht wurde von dem Grauelsbaumer Kirchenältesten und dem Grauelsbaumer Kirchenrüger gemeldet: Beide „zeigen heute an, daß letzten Sonntag, den 27. Jan. (1760), ein Geistlicher aus dem Kloster Schwarzach der Reichsordnung zuwider in Grauelsbaum gewesen und des dasigen Hirten Joh. Michael Saier Tochter die Sakramente gereicht habe“. Das Censurgericht beschloß, den Vorfall dem Konsistorium zu melden und dem Hirten unauffällig zu kündigen.